

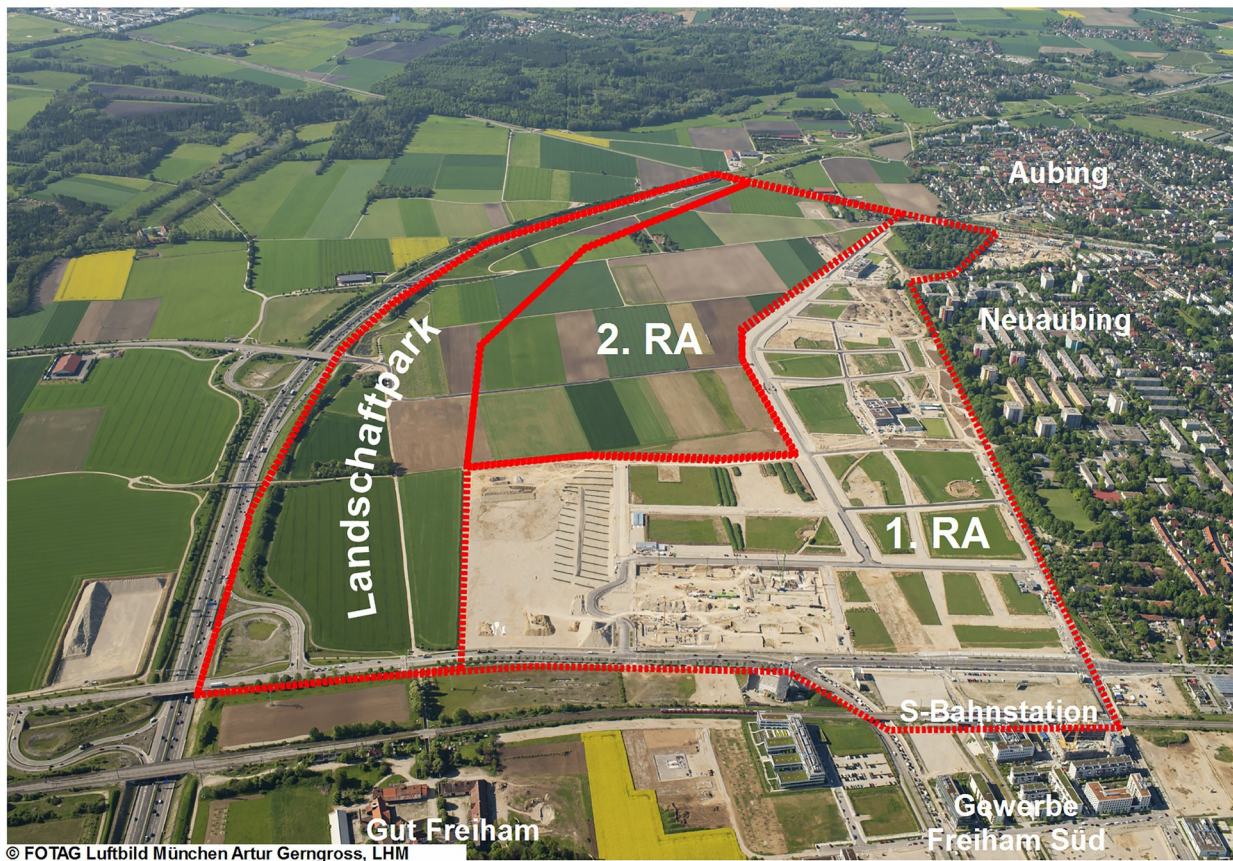
Arbeitsschwerpunkt 2019

Ergebnisse



Freiham - ein inklusiver Stadtteil

„Freiham“ soll Wohn- und Arbeitsort für über 25.000 Menschen und ein barrierefreier, inklusiver Stadtteil werden. In der Studie „Freiham – ein inklusiver Stadtteil, Ziele und Maßnahmen zur inklusiven Ausgestaltung“ sind konkrete Handlungsempfehlungen festgehalten.



Das gesamte Projekt teilt sich in Freiham Süd (Gewerbe) und Freiham Nord (Wohnen). Freiham Nord wird in der Planung noch in den ersten und zweiten Realisierungsabschnitt (RA) unterteilt. Im 1. Realisierungsabschnitt ist die Erschließung aller Grundstücke gesichert, es liegt ein rechtskräftiger Bebauungsplan (Nr. 2068) vor.

Für den 2. Realisierungsabschnitt wird derzeit der Bebauungsplan erstellt und soll dem Stadtrat noch im Jahr 2019 vorgelegt werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele	4
2. Austausch mit der Verwaltung	4
3. Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen	4
4. Öffentlichkeit	5
5. Umsetzungsstand und Forderungen	5
Handlungsfeld 01 - Urbanes Leben	5
Handlungsfeld 02 - Mobil sein	6
Handlungsfeld 03 - Wohnen	8
Handlungsfeld 04 - Gemeinschaft leben.....	9
Handlungsfeld 05 - Gesundheit und Soziales Netz	9
Handlungsfeld 06 - Lebenslanges Lernen	9
Handlungsfeld 07 - Arbeiten.....	11
Handlungsfeld 08 - Freizeit und Grünraum	12
6. Ausblick	13
7. Beschluss.....	13

1. Ziele

Im Konzept Freiham wurden vier Ziele formuliert:

1. Freiham ist ein Leuchtturmprojekt für barrierefreies Planen und Bauen.
2. Der Behindertenbeirat zieht eine Bilanz zur Umsetzung der Inklusion in Freiham.
3. Der Behindertenbeirat ist beim Rahmenplan zum 2. Realisierungsabschnitt beteiligt.
4. Freiham ist Vorbild für andere Neubaugebiete.

2. Austausch mit der Verwaltung

Die Vorsitzendenrunde und die Facharbeitskreise des Behindertenbeirats ließen sich von den jeweiligen Verwaltungsstellen über den Stand der Umsetzung der Studie „Freiham – ein inklusiver Stadtteil“ informieren, dokumentierten den Umsetzungsstand und offen gebliebene Forderungen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilte mit, dass die Studie „Freiham – Ein inklusiver Stadtteil“ für die Stadtverwaltung verbindlich ist. Es ist jedoch nicht festgelegt, wer die Umsetzung der Studie überprüft. Inklusion ist ein Kriterium für die Stadtverwaltung bei der Vergabe von Flächen in Freiham, allerdings bedeutet dies in manchen Fällen lediglich die Umsetzung der DIN und der Bayerischen Bauordnung.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sensibilisiert die Bauherren, Architektur- und Planungsbüros für das Thema Inklusion, auch nachdem die Flächen vergeben worden sind. Der Behindertenbeirat kann auf die Bauherren und Architekten zugehen und in Gesprächen darauf hinwirken, dass Inklusion umgesetzt wird.

Die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) ist vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, das Stadtteilmanagement für Freiham durchzuführen. Eine wesentliche Aufgabe ist dabei die Umsetzung von Inklusion. Der Entstehungsprozess von Freiham soll durch die MGS aktiv begleitet werden.

3. Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen

Der städtische Beraterkreis setzt sich bereits seit 2015 mit dem Planungsgebiet Freiham auseinander. Anfang 2017 wurden die Beratungen intensiviert. Folgende Themen wurden in Beratungsterminen durchgesprochen, die Pläne geprüft und Anregungen zur Umsetzung der Barrierefreiheit gegeben:

- Sportpark und Bildungscampus einschließlich Außenanlagen
- Anordnung und Ausführung von Lichtschächten bei Wohnbebauung
- Stadteilkulturzentrum, Stadtbibliothek, Gesundheitszentrum, Bildungslokal, Familienzentrum der GEWOFAG
- Spartengespräch Baureferat Tiefbau für die Ausführung Helmut-Schmidt-Allee / Freihamer Weg sowie den Busparkplatz des Sportparks

Der städtische Beraterkreis wird auch in den nächsten Jahren die Beratungen fortführen. Zum Teil sind bereits Vereinbarungen zu späteren Gesprächen getroffen. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Facharbeitskreisen Mobilität und Tourismus des Behindertenbeirates und ein enger Austausch mit dem Baureferat der Landeshauptstadt München.

4. Öffentlichkeit

Das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention hat gemeinsam mit einer Gruppe von Interessentinnen und Interessenten verschiedener Einrichtungen und Vereine einen Videofilm produzieren lassen, der Werbung für einen inklusiven Stadtteil macht. Der Film wird am 06.12.2019 auf der Vollversammlung des Behindertenbeirats vorgestellt und im 1. Quartal 2020 über Social Media, Kinowerbung und städtische Webseiten sowie die Websites des Behindertenbeirates und des Behindertenbeauftragten verbreitet.

5. Umsetzungsstand und Forderungen

Handlungsfeld 01 - Urbanes Leben

Inklusives Hotel

Weil das Hotel auf einem Grundstück liegt, unter dem die künftige U-Bahntrasse nach Freiam liegt, kann die Bebauung erst später erfolgen. Die Ausschreibung für den Bau des Hotels soll 2021/2022 durchgeführt werden. Der Bau beginnt voraussichtlich im Jahr 2025. Der Behindertenbeirat mit den Facharbeitskreisen Arbeit und Tourismus soll einbezogen werden. Der Behindertenbeirat fordert, dass auch Menschen mit Behinderungen in dem Hotel arbeiten können.

Gaststätten und Gastronomiebetriebe

In Freiam sind derzeit sechs Gaststätten geplant. Der FAK Tourismus im Behindertenbeirat wird versuchen Kontakte zu den Gastronomen zu schaffen, um auf die barrierefreie Ausgestaltung des Mobiliars zu dringen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bespricht das Anliegen der barrierefreien Inneneinrichtung mit den Bauherrenschaften, die eine Gastronomieeinrichtung planen.

Für die Biergärten ist es das Ziel des FAK Tourismus, den Kies-Belag zumindest teilweise zu vermeiden. Der Biergarten im Landschaftspark kann ein geeigneter Standort für eine „Toilette für Alle“ sein.

Forderungen

In Freiam müssen nicht nur die gültigen Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften umgesetzt, sondern darüber hinaus die praktische Nutzbarkeit aller touristischen Einrichtungen sichergestellt werden. Als Anhaltspunkt können die Checklisten von „Reisen für Alle“ dienen.

Für alle zukünftigen Homepages gilt: Sie müssen barrierefrei sein und Hinweise zur Barrierefreiheit der jeweiligen Angebote enthalten. Gedruckte Informationen müssen kontrastreich sowie gut lesbar und einfach verständlich sein.

Hotel:

Als Ausschreibungskriterium bei der Flächenvergabe muss aufgenommen werden, dass Menschen mit Behinderungen in dem Hotelbetrieb arbeiten werden. Die Kriterien eines Inklusionsbetriebes müssen erfüllt werden.

Alle öffentlich oder für Gäste zugänglichen Bereiche müssen hinsichtlich Bau- und Inneneinrichtung für Menschen mit allen Behinderungsarten zugänglich und nutzbar sein.

Der FAK Tourismus und der Städtische Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen werden an der Ausschreibung und Planung beteiligt.

Die Buchung von barrierefreien und rollstuhlgerechten Zimmern muss auch online möglich sein. Diese Zimmer müssen ebenso wie alle anderen auf der Internetseite angeboten werden.

Gaststätten:

Auch in Cafés und Imbissstuben mit weniger als 40 Plätzen muss ein barrierefreies WC oder eine Toilette für Alle vorhanden sein.

Mindestens die Hälfte der Sitzplätze darf weder auf Podesten stehen, noch mit Stehtischen ausgestattet sein. Die Sitztische müssen unterfahrbar sein, das heißt in der Regel ohne Mittelfuß.

Da Nebengeräusche besonders für Hörbehinderte problematisch sind, muss auf gute Akustik geachtet werden.

Biergärten:

Im Biergarten muss ein barrierefreies WC oder eine Toilette für Alle vorhanden sein.

Mindestens die Hälfte der Fläche muss einen erschütterungsarmen Belag statt Kies haben.

Der Zugang zur Theke muss barrierefrei ohne Drehkreuz und Schwellen möglich sein.

Die Theke und die Kasse müssen gemäß DIN 18040 Teil 1 gestaltet sein.

Die Theke muss mit einer Induktionsanlage ausgestattet sein.

Einige Tische auf erschütterungsarmem Belag müssen als Wirtsgarten mit Bedienung angelegt sein.

Um alle Betreiber zu verstärkten barrierefreien Maßnahmen zu motivieren, ist zum Beispiel ein Förderprogramm aufzulegen.

Handlungsfeld 02 – Mobil sein

Freiflächen

Alle Entwurfsplanungen des Baureferats wurden und werden im städtischen Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen abgestimmt. Bis jetzt sind lediglich grobe Verkehrsflächen festgelegt.

Fußgänger- und Radverkehr

In der Aubinger Allee sind derzeit die Fahrradwege auf den Straßen geplant. Es wird getrennte Geh- und Radwege geben. Derzeit wird geprüft, ob die Seitenstraßen der Aubinger Allee verkehrsberuhigt werden können. „Spielstraßen“ werden nicht eingerichtet.

Eine reine Fußgängerzone wird es nur im Stadtteilzentrum geben. Ob die Standards zur Gestaltung von Fußgängerzonen, die vom FAK Mobilität im Behindertenbeirat entwickelt wurden, umgesetzt werden, ist derzeit unklar.

Doppelquerungen, das heißt getrennte Überquerungsstellen mit differenzierter Bordsteinhöhe von 6 cm und 0 cm für barrierefreie Straßenübergänge von Rollstuhlfahrer*innen, sind nicht geplant.

Auch in Freiham könnte es Verlängerungen der Grünphasen bei Ampeln für bestimmte Verkehrsteilnehmer*innen geben. Wenn die Ergebnisse im Pilotversuch im Stadtteil Trudering positiv ausfallen, ist eine Ausweitung auf Freiham denkbar.

Orientierung

Der Städtebau mit hohen und niedrigen Gebäuden, der Situierung im öffentlichen Raum sowie markanten Fassaden soll dazu dienen, dass sich alle Menschen zurechtfinden.

Darüber hinaus sind digitale Lösungen im Rahmen der „Smart City“ als Leitsystem in Freiham angedacht. Bei der barrierefreien Ausgestaltung soll der Behindertenbeirat einbezogen werden.

Öffentlicher Verkehr

Die Verkehrsanbindung von Freiham soll durch Verlängerung der U-Bahn-Linie 5 erfolgen. Die Inbetriebnahme ist zwischen 2025 und 2040 möglich.

Forderungen

Alle Ausführungsplanungen des Baureferats werden im städtischen Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen abgestimmt.

Für den Stadtteil Freiham wird zur besseren Orientierung überall ein einfaches Leitsystem ergänzend zur digitalen Lösung "Smart City" verbaut.

Die Fußgängerzone im Zentrum des Stadtteiles Freiham wird nach den entwickelten Standards des Facharbeitskreises Mobilität zur Gestaltung von Fußgängerzonen gestaltet.

Nach einem positiven Test der Verlängerung der Ampel-Grünphasen wird diese Option auch in Freiham umgesetzt.

Alle ÖPNV Haltestellen, auch die Behelfshaltestellen, sind barrierefrei auszubauen. Derzeit ist geplant, die Behelfshaltestellen nicht barrierefrei zu bauen.

Die ursprünglich für die Tram vorgesehene Trasse in der Aubinger Allee muss für den Busverkehr offen gehalten werden. Die Buslinienführung sollte zwingend über den Stadtplatz erfolgen und hier sollte auch zentral eine barrierefreie Haltestelle für die über den Stadtplatz verkehrenden Busse eingerichtet werden. Sehr wichtig ist zudem nicht nur die barrierefreie Zugänglichkeit des ÖPNVs, sondern auch die stadtteilverbindenden Wegebeziehungen. Ein besonderes Augenmerk bei der Gestaltung muss auf die Verbindung nördlich und südlich des S-Bahnhofes Freiham gelegt werden. Alle Wegebeziehungen sind barrierefrei auszubauen.

Handlungsfeld 03 – Wohnen

Flächenvergabe

Bei der Flächenvergabe werden im Kriterienkatalog 15 von insgesamt 100 Punkten für die Berücksichtigung des Themas Inklusion bei der Bewerbung vergeben.

Barrierefreie Wohnungen

Der Wohnungsbau im 1. Realisierungsabschnitt soll 2024 abgeschlossen sein. Alle Wohnungen in Freiham werden barrierefrei nach Bayerischer Bauordnung sein. Den höheren Standard, DIN 18040-2, müssen alle Wohnungen erfüllen, die nach Einkommensorientierter Förderung (EOF) oder im München Modell Miete gefördert werden. Das sind 72 % aller Wohnungen in Freiham. Auch die Funktionsräume, wie Kellerabteile, Wasch- und Trockenraum, Tiefgaragenplätze, Dachflächen werden barrierefrei gestaltet.

Zwei Prozent der Fläche des geförderten Wohnungsbaus wird im R-Standard für Rollstuhlfahrer*innen gebaut. Es sollen sowohl kleine als auch große Wohnungen im R-Standard angeboten werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung kontrolliert, ob die Vorgaben umgesetzt werden.

Ambulante Wohnformen

Nach aktuellem Stand wird es im 1. Realisierungsabschnitt zwei ambulante Wohnformen für Menschen mit Behinderungen geben. Im 2. Realisierungsabschnitt soll ein Angebot „Wohnen im Viertel“ umgesetzt werden. Weitere Projekte können noch hinzukommen.

Forderung

Die Quote der rollstuhlgerechten Wohnungen muss deutlich erhöht werden. Dabei sind unterschiedliche Wohnungsgrößen vorzusehen. Die Umsetzung der Planung muss im Baufortschritt kontrolliert werden. Um die Wohnungen passend zu vermitteln, ist die Öffentlichkeit frühzeitig über das Angebot zu informieren.

Handlungsfeld 04 - Gemeinschaft leben

Dieses Handlungsfeld hat der Behindertenbeirat nicht bearbeitet.

Handlungsfeld 05 – Gesundheit und Soziales Netz

Gesundheitsberatungszentrum

Das Gesundheitsberatungszentrum wird eine niedrighschwellige Anlaufstelle für Gesundheitsfragen. Es soll in einem Gebäudekomplex mit dem Stadtteilkulturzentrum, der Stadtbibliothek, einem BildungsLokal und dem Kinder-, Familien- und Beratungszentrum integriert werden und nach derzeitigem Stand Mitte 2022 fertig gestellt sein. Die Räumlichkeiten werden barrierefrei zugänglich. Darüber hinaus werden barrierefreie Arbeitsplätze eingerichtet.

Gesundheitsförderung

In einer Außenstelle des Referates für Gesundheit und Umwelt wird ein dezentraler Standort für die Schuleingangsuntersuchung geschaffen. Auch die Fachkräfte für die frühkindliche Gesundheitsförderung und Kariesprophylaxe sollen dort angesiedelt werden.

Räumlichkeiten für Beratungs- und Unterstützungsangebote freier Träger können nur sehr begrenzt zur Verfügung gestellt werden. Therapeutische Angebote und Arztpraxen für Menschen mit Behinderungen sind derzeit nicht geplant.

Präventionskette Freiham

Mit der Präventionskette Freiham sollen im neu entstehenden Stadtgebiet frühzeitig Strukturen geschaffen werden, die allen Kindern und Jugendlichen von Anfang an gute und gesunde Bedingungen zum Aufwachsen ermöglichen sollen. Die Förderung von Inklusion, Teilhabe und Chancengerechtigkeit sind wichtige Ziele dieser kommunalen Strategie. Bei der Planung und konkreten Ausgestaltung der Unterstützungsangebote, von der Schwangerschaft bis zum Berufseinstieg, wird auch auf die besonderen Bedürfnisse von Familien eingegangen, die ein behindertes Kind haben bzw. einen Elternteil, der von Behinderung betroffen ist.

Handlungsfeld 06 – Lebenslanges Lernen

Bildungscampus Freiham

Auf dem Bildungscampus gibt es vier Schulen für bis zu 3.000 Kinder und Jugendliche: eine Grundschule, ein Sonderpädagogisches Förder- und Kompetenzzentrum, eine Realschule und ein Gymnasium. Zum Schuljahr 2019/20 sind die vier Schulen auf dem Bildungscampus eröffnet worden. Die Gebäude sind um eine zentrale Mitte errichtet. In die gemeinsame Nutzung fallen auch eine Mensa, die Sporthalle und ein Park.

Grundschule, Realschule und Gymnasium wurden nach dem Modell des Lernhauses konzipiert. Um eine gemeinsame Mitte sind die Klassen- und Gruppenräume angesiedelt, dazu gibt es für jede Schule einen oder zwei Inklusionsräume.

Ob es einen Campusmanager bzw. eine Campusmanagerin gibt, entscheidet der Freistaat Bayern als Schulträger. Nach Einschätzung des FAK Schule ist ohne diese Funktion die Gefahr groß, dass die verschiedenen Schulformen völlig unabhängig am Campus arbeiten. Die Einbeziehung des Förderzentrums wird noch schwieriger werden.

Weitere Schulen

Drei Grundschulen sind bereits fertig und seit 2017 in Betrieb.

Im 2. Realisierungsabschnitt sind zwei Grundschulen und eine Mittelschule jeweils mit Sporthalle und Freisport geplant. Dazu ist eine Fläche für ein Gymnasium oder Berufsschule reserviert.

Schulberatung

Alle Schulen vor Ort haben eine Schulberatung. Ein BildungsLokal übernimmt die Aufgaben Information, Beratung und fachlichen Austausch rund um das Thema Bildung. Es wird voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2022 fertig.

Stadtteilkulturzentrum

Der Bau des Stadtteilkulturzentrums soll 2022 beginnen. Die Konzeption soll von Beginn an inklusiv, interkulturell sowie genderorientiert ausgerichtet sein.

Das Stadtteilkulturzentrum wird größtenteils baulich barrierefrei sein. So werden z.B. die Backstageräume und Bereiche der Umkleiden für Künstler*innen barrierefrei erschlossen und erhalten eine barrierefreie Umkleide mit WC. Der Künstler*innenzugang zur Bühne wird durch einen Hublift ergänzt. Auch das Foyer, der große Saal, die Gruppenräume und das Büro sowie die entsprechenden Zugänge sind barrierefrei geplant. Die Theke zwischen Küche und Foyer soll teilweise abgesenkt und unterfahrbar sein.

Münchner Volkshochschule

Die Münchner Volkshochschule plant am Standort Freiham ein barrierefreies Stadtteilzentrum mit Büros und Kursräumen, die barrierefrei zugänglich und nutzbar sind. Darüber hinaus wird es eine mobile Höranlage und die Möglichkeit geben, für bestimmte Veranstaltungen Gebärdensprachdolmetscher zu bestellen. Neu ist, dass von Anfang an eine Vernetzung mit den ansässigen Initiativen, Vereinen und Einrichtungen stattfinden wird, um gemeinsam Bildungsangebote zu entwickeln und zu planen.

Stadtbibliothek

Die inklusive Stadtbibliothek wird voraussichtlich Anfang 2023 eröffnet. Sie wird barrierefrei gemäß DIN-Normen erstellt. Die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit soll für Personen mit Einschränkungen unterschiedlicher Art verbessert werden. Dazu hat bereits eine Vernetzung mit Fachleuten unterschiedlicher Professionen begonnen.

Forderungen

Unabhängig von den Zuständigkeiten fordert der Behindertenbeirat erneut dringend die Einrichtung eines Campusmanagements und die Klärung des Aufgabenprofils.

Therapieangebote in den sog. Regelschulen müssen mitgedacht werden, vor allem bei der Grundschule, die als kooperativer Ganzttag geplant wird.

Die Vergabe bzw. Nutzung der Inklusionsräume liegen allein in der Verantwortung der jeweiligen Schulleitung. Das Referat für Bildung und Sport soll auf das Kultusministerium einwirken, dass eine Vergabe (Anmietung) dieser Räume an externe Therapeuten und Therapeutinnen möglich ist und einheitlich geregelt wird.

Handlungsfeld 07 – Arbeiten

Vergabe von Gewerbeflächen

Eine zwingend einzuhaltende Quote zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen bei der Ausschreibung und Vergabe von Gewerbeflächen gibt es derzeit nicht. In Freiam angesiedelte Firmen sind nicht verpflichtet, über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus Menschen mit Behinderungen einzustellen.

Der Fachbereich Wirtschaftsförderung des Referats für Arbeit und Wirtschaft (RAW) kann Gewerbefläche in Freiam vermitteln, z.B. auch an Träger von Werkstätten für behinderte Menschen. In den zahlreichen Erdgeschossflächen Freiams soll Gewerbe (Gastronomie oder Ähnliches) angesiedelt werden. Hier könnten sich auch vermehrt Inklusionsbetriebe bewerben.

Kontakt zu Unternehmen

Der Fachbereich Wirtschaftsförderung betreut die Unternehmen in Freiam Süd und führt regelmäßig „Firmentreffen“ durch.

Forderungen

Inklusion muss ein Kriterium im Ausschreibungsverfahren für Gewerbeflächen in Freiam werden. Firmen müssen bei der Bewerbung für Flächen Angaben zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen machen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft kooperiert mit dem Jobcenter München, um in Freiam mehr Menschen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes auf Stellen des 1. Arbeitsmarkts zu verhelfen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft geht auf die Wohnungsbaugesellschaften und die Inklusionsbetriebe Münchens zu und vermittelt die Erdgeschosszonen in Freiam, damit dort inklusive Arbeitsplätze unter anderem im Gastronomiegewerbe entstehen können.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft lädt das Jobcenter München und den Behindertenbeirat zum Firmentreffen der Unternehmen in Freiam Süd ein und informiert über verschiedene Fördermaßnahmen der Arbeitsagentur.

Handlungsfeld 08 – Freizeit und Grünraum

Zugänglichkeit der Anlagen

Bei der Planung und Realisierung der barrierefreien Grünflächen und Spielplätze hält sich die Abteilung Gartenbau an den entsprechenden Stadtratsbeschluss. Die Anregungen aus der Broschüre zu inklusiven Spielplätzen, die in Kooperation mit dem FAK Freizeit und Bildung entstand, werden umgesetzt.

Ein Lotsendienst für Menschen mit Behinderungen im Sinne von Assistenz zur Teilhabe an den Freizeitaktivitäten im Grünraum ist noch nicht geplant.

Es wird viele konsumfreie Orte geben. In der Nähe des Jugendtreffs Neuaubing gibt es bereits einen Podiumsbereich mit Tanzfläche und Platzangebot für kleine Stadteifeste.

Im Grünband, das die Stadtteile Aubing und Freiham verbindet, gibt es bereits einen barrierefreien Spielplatz mit Wasserspielgeräten.

Landschaftspark Freiham

Es soll ein acht Hektar großer Park entstehen, der für die verschiedenen Mobilitätsmöglichkeiten der Besucherinnen und Besucher geeignet ist. Dazu soll es attraktive Strecken und Wege in unterschiedlichen Längen geben. Alle beteiligten Stellen haben inklusive und altersübergreifende Angebote erarbeitet.

Im Landschaftspark sind zwei Toilettenstandorte in Zusammenhang mit einer Café-Einrichtung sowie der Kleingartenanlage und einer Gastronomie vorgesehen. Im Süden des zukünftigen Landschaftsparks Freiham ist ein Brunnenplatz geplant, an dem alle Besucherinnen und Besucher nah an das Wasser herantreten können.

Weitere Angebote

Es wird keinen Weiher oder Teich geben. Ob ein Badensee in Freiham realisiert werden kann, wird derzeit geprüft.

Zwei Sommerstockbahnen, eine barrierefrei zugängliche Skaterbahn beim Sportcampus, ein Kletterfelsen im Landschaftspark und Plätze zum Boulespielen sind als Freizeitsportanlagen vorgesehen.

Forderungen

Sobald das Stadtteilmanagement von Freiham installiert ist, soll ein Termin vor Ort stattfinden. Hierbei sollen Fragen bezüglich eines inklusiven Stadtteilmanagements, eines Lotsendienstes, eines Informationsmanagement etc. geklärt werden.

In Freiham soll für die Bevölkerung ein Badensee geschaffen werden. Der Behindertenbeirat fordert, dass die Bestrebungen intensiv fortgesetzt und dann realisiert werden. Der Badensee muss inklusiv und barrierefrei zugänglich und nutzbar sein.

6. Ausblick

Am 22. August 2019 wurde dem Behindertenbeirat der Rahmenplan zum 2. Realisierungsabschnitt in Freiham zugeleitet. Der Behindertenbeirat hat seine Anmerkungen zur Rahmenplanung beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung eingebracht.

Der Behindertenbeirat vereinbarte einen intensiven Austausch mit dem Stadtteilmanager der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) über die weitere Entwicklung Freiham. Dazu soll zunächst eine gemeinsame Begehung vor Ort stattfinden. Der Behindertenbeirat wird seine Forderungen und Ideen der MGS zur Verfügung stellen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung versprach zu prüfen, wie eine Einbindung des Behindertenbeirates in die AG Freiham erfolgen kann.

Eine Straße in Freiham wird nach der Aktivistin und Netzwerkfrau Ute Strittmatter benannt. Die Einweihung der Straße ist für den Sommer 2020 geplant.

7. Beschluss

Die Vollversammlung des Behindertenbeirates wird im Dezember 2019 über einen Antrag an den Stadtrat zur Umsetzung der Forderungen, die in den Handlungsfeldern genannt sind, beraten.

Auch über das Jahr 2019 hinaus setzt sich der Behindertenbeirat für ein inklusives Freiham ein.

Der Behindertenbeirat fordert Stadtrat und Verwaltung auf, dass die Standards für ein inklusives Freiham künftig in allen Neubaugebieten der Stadt angewendet werden.

Impressum

Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München

Burgstraße 4, 80331 München

Telefon 089 / 233-21179

E-Mail: behindertenbeirat.soz@muenchen.de

www.behindertenbeirat-muenchen.de